"Chef-Info Bayerischer Städtetag"

vom 6. Oktober 2020

Grundsteuerreform
Die Grundsteuer C ist ein wichtiges Element, um die Nutzung unbebauter, aber bebaubarer Grundstücke voranzutreiben

Anlässlich des in Kürze anlaufenden Gesetzgebungsverfahrens für ein Bayerisches Grundsteuergesetz haben wir mit beigefügtem Schreiben **(Anlage)** erneut die Forderungen der bayerischen Städte und Gemeinden an die Bayerische Staatsregierung herangetragen, dass im Zuge der Grundsteuerreform eine Rechtsgrundlage für einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke (Grundsteuer C) geschaffen wird.

Wir bitten Sie, diese Position nach Möglichkeit auch an Ihre Stimmkreisabgeordneten des Bayerischen Landtags heran zu tragen.

Die Geschäftsstelle wird über den weiteren Fortgang zum Bayerischen Grundsteuergesetz berichten.

Ansprechpartner: Johann Kronauer, Tel.: 089/290087-14, E-Mail: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

© Bayerischer Städtetag, Prannerstraße 7, 80333 München, Tel. 089/290087-0, Fax 089/290087-70,
E-Mail: post@bay-staedtetag.de, Internet: http://www.bay-staedtetag.de

Bayerischer Gemeindetag **Bayerischer Städtetag**

Per E-Mail
(minister@stmfh.bayern.de)

Herrn Staatsminister
Albert Füracker, MdL
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

München, 6. Oktober 2020

Reform der Grundsteuer
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Grundsteuer C

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir begrüßen, dass die Bayerische Staatsregierung in Kürze das Gesetzgebungsverfahren für ein Bayerisches Grundsteuergesetz einleiten wird. Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden vertrauen darauf, dass der Freistaat für die Grundsteuer eine verfassungskonforme und praktikable Rechtsgrundlage schafft.

Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinde haben außerdem die Erwartung an den Freistaat, dass im Zuge der Grundsteuerreform eine Rechtsgrundlage für einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke (Grundsteuer C) geschaffen wird. Für die kommunale Ebene ist dies ein zentrales Anliegen, weil die Instrumente des Baugesetzbuches nicht ausreichen, um im notwendigen Umfang und mit der gebotenen Schnelligkeit Bauland zu mobilisieren. Darum müssen außerhalb des Baurechts Anreize zur Flächenmobilisierung geschaffen werden. Die Einführung der Grundsteuer C ist ein wichtiger Baustein eines Maßnahmenpaketes, um Bodenspekulationen zu verhindern und eine allgemeinnützige Schließung von Baulücken voranzutreiben. Für die Städte, Märkte und Gemeinden ist die Grundsteuer C ein geeignetes Mittel, um die Nutzung unbebauter, aber bebaubarer Grundstücke voranzutreiben. Ein erhöhter Hebesatz auf Baulücken wäre ein möglicher Anreiz, ein unbebautes Grundstück zu bebauen. Leider lassen viele Grundstückseigentümer zum Teil ihre Grundstücke in Erwartung steigender Grundstückspreise bewusst brachliegen. Diesem Vorgehen könnte durch einen höheren Steueranfall entgegengewirkt werden. Dabei geht es nicht um eine neue Steuer, sondern um die Möglichkeit, für bestimmte Grundstücke einen erhöhten Hebesatz zu bestimmen.

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80005 München
Telefon 089/360 00 90

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7
80333 München
Telefon 089/290 08 70

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir bitten Sie, die vorgetragenen Belange der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden in den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung aufzunehmen. Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Herr Staatsminister Hubert Aiwanger und die Fraktionsvorsitzenden der CSU, Herr Thomas Kreuzer, MDL, und der Freien Wähler, Herr Florian Streibl, MdL, erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG

Markus Pannermayr

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG